

Regensdorf und Winterthur, 20. Juni 2005

KR-Nr. 178/2005

POSTULAT von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

betreffend Verwendung der LSVA-Gelder

Der Regierungsrat wird ersucht, mindestens 40 % der Gelder aus der «Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe» (LSVA) für die Förderung von Bahn-, Bus- und Veloverkehr zu verwenden und diese Aufteilung der LSVA-Gelder punkto Finanzierung in der Rechnung klar auszuweisen.

Marcel Burlet
Willy Germann
Dr. Matthias Gfeller

Begründung:

In der Schweiz wird für Warentransporte auf der Strasse pro Tonne und Kilometer eine «Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe» (LSVA) erhoben. Ziel ist es unter anderem, eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu erreichen. Im Jahre 2004 erhielt der Kanton Zürich vom Bund von den LSVA-Geldern 25.3 Millionen Franken, für 2005 sind 46.4 Millionen Franken budgetiert.

Im Gesetz heisst es, dass die Kantone die LSVA-Gelder «vorab» für den «Ausgleich der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr» einzusetzen haben. Der Bundesrat präzisierte bereits 1999, dass die Beträge «auch zur Unterstützung des Regionalverkehrs bzw. zur Förderung des Veloverkehrs» gedacht seien. Einige Kantone haben dies richtig interpretiert und so reservieren zum Beispiel Schaffhausen und Thurgau mindestens 45% der LSVA-Kantonszuschüsse für Bahn, Bus oder Velo. Andererseits gibt es Kantone wie Zürich, in denen bisher der gesamte Anteil dem Strassenfonds zugewiesen wurde und weiterhin wird, wie der Regierungsrat in der entsprechenden Anfrage KR-Nr. 374/2004 bestätigte.

178/2005